

Tierschutz

Gesunde Tiere – gesunde Lebensmittel

Die Aufgabenbereiche des Fachdienstes Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten finden in der Öffentlichkeit immer größere Beachtung.

Nur von gesunden Tieren können qualitativ einwandfreie Lebensmittel gewonnen werden. Nur bei einer artgerechten Haltung sowie einer guten Fütterung und Pflege, bei der das Wohl der Tiere im Vordergrund steht, können bestmögliche Leistungen erzielt werden. Sehr viele Betriebe handeln hier vorbildlich.

Es gibt aber auch Fälle, in denen die Veterinärbehörde eine tierschutzgerechte Haltung sicherstellen muss. Da kann es beispielsweise um deutliche Überbelegungen in einem Stall gehen, mit den entsprechenden Problemen für die Tiergesundheit.

Jedoch nicht nur der Haltung, sondern auch einem möglichst schonenden Transport der Tiere zum Schlachthof gilt das Augenmerk des Fachdienstes. Es dürfen nur transportfähige Tiere in geeigneten Fahrzeugen transportiert werden. Jeder, der im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit Wirbeltiere transportiert, muss im Besitz eines Befähigungsnachweises sein. Dieser wird auf Antrag, bei Nachweis einer entsprechenden Schulung, durch den Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten ausgestellt.

Nach einer Neuregelung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ist für die Haltung von über 500 Masthähnchen seit dem 30. Juni 2010 eine Sachkundebescheinigung erforder-

lich. Es wurden vom Fachdienst bisher für 14 Tierhalter auf der Basis ihrer Ausbildung bzw. der jahrelangen erfolgreichen Haltung die beantragten Bescheinigungen erteilt.

Auch Missstände bei privaten Tierhaltungen, welche meist von aufmerksamen Mitbürgern an den Fachdienst herangetragen werden, fordern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes immer wieder aufs Neue.



Tierseuchen

■ BVD – eine gefährliche Infektionskrankheit

Am 1. Januar 2011 tritt die BVD-Verordnung in Kraft, die zur Sanierung der Rinderbestände erlassen wurde. Künftig müssen alle Kälber mittels Ohrstanz-Gewebeprobe auf das Virus getestet werden.

Die Bovine Virus Diarrhoe (= BVD) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. BVD ist weit verbreitet und wird derzeit in Deutschland als die verlustreichste Infektionskrankheit beim Rind angesehen. Die Ohr-gewebeprobe wird beim Einziehen spezieller Ohrmarken gewonnen und zur Untersuchung an das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Aulendorf geschickt.

Ohne ein negatives Untersuchungsergebnis kann ein Kalb ab dem 1. Januar 2011 nicht mehr gehandelt werden. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wurde bereits im April dieses Jahres mit der Untersuchung auf freiwilliger Basis begonnen. Landwirte können die speziellen Ohrmarken seither bereits beziehen.

Der Verbreitung dieser Tierseuche liegt eine Besonderheit zugrunde. Infiziert sich eine Kuh während der Trächtigkeit erstmalig mit dem Virus, kann ein sogenanntes PI-Kalb entstehen. PI steht für „persistently infiziert“. Diese Tiere können das Virus selbst nicht bekämpfen und scheiden es ein Leben lang



aus. Sie stellen die Hauptinfektionsquelle dar. In seltenen Fällen können diese Rinder mehrere Jahre alt werden und auch selbst Kälber bekommen.

Durch die vorgeschriebene Untersuchung sollen alle PI-Tiere zuverlässig erkannt und getötet werden. Der Anteil an PI-Tieren am Gesamtrinderbestand wird auf etwa 1 Prozent geschätzt.

■ Blauzungenerkrankung

Die Impfung gegen die Blauzungenerkrankung der Wiederkäuer erfolgt seit 2010 auf freiwilliger Basis. Durch die in den Jahren 2008 und 2009 verpflichtende Impfung konnte die Erkrankung erfolgreich zurückgedrängt werden. So ist die Anzahl der Ausbrüche der Blauzungenerkrankung bundesweit von rund 21.000 im Jahr 2007 auf acht Fälle im Jahr 2009 zurückgegangen. Viele Landwirte haben den Nutzen der Impfung erkannt und auch dieses Jahr ihre Tiere impfen lassen. Im Jahr 2010 ist noch kein Erkrankungsfall bekannt geworden. Die Impfstoffkosten für Rinder und Schafe hat die Tierseuchenkasse übernommen.

Die Erkrankung, die durch Stechmücken (Gnizen) übertragen wird, führt besonders bei

Auch Ziegen können die Blauzungenerkrankung bekommen.



Schafen zu hohem Fieber, Ödemen und geschwürigen Veränderungen an Haut und Schleimhaut. Sie kann auch tödlich verlaufen. Das Virus ist für den Menschen nicht ansteckend, eine Gesundheitsgefährdung besteht deshalb nicht. Fleisch- und Milchprodukte können ohne Bedenken verzehrt werden.

Tierseuchenübung

Wie schon 2008 gab es auch in diesem Jahr, am 24. und 25. September 2010, eine Stabsrahmenübung „Tierseuche“. Ziel war es, die Kommunikationsstrukturen aus der Vollübung 2008 zur Maul- und Klauenseuche (MKS) anzuwenden und zu vertiefen. Beteiligte waren das überregionale Tierseuchenbekämpfungszentrum Biberach (BZ), die Landratsämter Alb-Donau-Kreis, Biberach, Ravensburg und Zollernalbkreis, die Stadt Ulm, das Regierungspräsidium Tübingen und das Ministerium Ländlicher Raum, Ernährung und Verbraucherschutz. Ausgangslage der Übung war der fiktive Ausbruch der MKS in zwei Betrieben und bei einzelnen Tieren auf einem Kälbermarkt in Bayern.

Das Szenario der Übung: In fünf Bestände aus dem Alb-Donau-Kreis wurden MKS-infizierte Tiere aus Bayern ein-

gestallt. Durch Tier-, Personen- und Fahrzeugkontakt sowie über die Luft kam es zur rasanten Weiterverbreitung der MKS. Am Ende musste der gesamte Alb-Donau-Kreis fiktiv zum Beobachtungsgebiet erklärt werden. In den fünf am schärfsten regulierten Sperrbezirken wurden im 1-Kilometer-Radius sämtliche Klauentiere und Kameliden (hier: Lamas) getötet – natürlich nur theoretisch, als Übungsmaßnahme.

Das von der Übungsleitung eingespielte Seuchengeschehen gab recht anschaulich wieder, mit welcher rasanter und flächendeckender Ausbreitung beim Auftreten der MKS schon nach kürzester Zeit zu rechnen wäre und wie schnell man bei Personen, Gerätschaften und der Tierkörperbeseitigung an Kapazitätsgrenzen stoßen würde.

Ein derartiges Ereignis könnte allein auf lokaler Ebene eines Stadt- oder Landkreises

mit den dort vorhanden beschränkten Ressourcen nicht mehr gemeistert werden. Das Tierseuchenbekämpfungszentrum hat als gemeinsame Einrichtung der beteiligten unteren Verwaltungsbehörden (ADK, BC, RV, Stadt Ulm) die Bündelung des operativen Geschäfts zur Aufgabe. Zentral gesteuert und auf Antrag der beteiligten Behörde wird von dort aus die Seuchenbekämpfung mit Ermittlungsarbeit (Epidemiologie), Probenahme, Tötung und Entsorgung der Tierkörper organisiert und abgewickelt.



Desinfektion ist zentraler Bestandteil der Tierseuchenbekämpfung.